



FAQs zu „SOFTWARE-PATENTEN“

F Warum wird der Zusatz „für Programme als solche“ aus dem europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) gestrichen?

A Er wird nicht gestrichen, es steht keine Gesetzesänderung des europäischen Patentübereinkommens an, sondern eine EU-Richtlinie für die Mitgliedsstaaten der EU.

F Was heißt denn dann „als solche“?

A Darüber gibt es weder im deutschen noch im europäischen Patentrecht eine völlig einmütige Rechtsauffassung, aber etliche Entscheidungen von Gerichten in Einzelfällen. Es wurde auch nur selten ein Patent angefochten, weil es ein Programm als solches betrifft. Patente werden eben nicht für Programme eingereicht und erteilt, sondern etwa für Verfahren, die sich auch mit Software realisieren lassen. Anders gesagt: Ist ein Verfahren bereits in Hardware realisiert, ist die Eins-zu-Eins-Übertragung in Software keine neue Erfindung, und umgekehrt.

F Was wird dann mit dem Richtlinienentwurf bezweckt?

A Es gibt, wie allgemein bekannt, Patente auf Geschäftsmethoden.

Prominente Beispiele:

- das Amazon Geschenk-Patent, gegen das die GI exemplarisch Stellung bezogen hat, da es zusätzlich auch nach unserer Auffassung trivialer Art ist.

Es wurden aber auch Patentanmeldungen auf derartige Gegenstände abgelehnt. Prominentes Beispiel hierfür:

- Die Pension-Benefit Patentanmeldung, eine Geschäftsmethodenpatentanmeldung, die aufgrund eines fehlenden technischen Beitrags zur Erfindung von einer Beschwerdekammer bei dem EPA letztlich abgelehnt wurde.

Im vorliegenden Entwurf wird spezifiziert, wann Patente, die auf einem Computer implementiert werden (ob ausschließlich oder nicht) überhaupt dem Patentschutz zugänglich sind oder nicht.

Der Entwurf dient dabei der Rechtsvereinheitlichung und Rechtssicherheit, das heißt der möglichst weiten Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit von patentamtlichen oder gerichtlichen Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union zum Thema computerimplementierter Erfindungen. Die Richtlinie eröffnet dabei insbesondere die Möglichkeit der Vorlage von Rechtsfragen, die sich dann im Einzelfall ergeben, an den Europäischen Gerichtshof zur Sicherstellung einer europaweit einheitlichen Rechtspraxis.

F Sind „Software-Patente“, wie sie jetzt erteilt werden, illegal?

A Nein, sie verstoßen nicht gegen geltendes Recht und es ist bisher kein Prozess bekannt, in dem dieses Argument vorgebracht und zum Tragen gekommen wäre. Dies wird zwar vom ffii immer wieder behauptet bzw. festgestellt, ist aber nie wirk-



lich belegt worden.

Es ist trügerisch, sich auf diese rechtliche Einschätzung des ffii zu verlassen. In einem Patentverletzungs-Prozess wird der Richter sicherlich nicht das Urteil des ffii gelten lassen.

F *Was versteht man unter „Software-Patenten“?*

A Gute Frage. Es ist eine verkürzte Ausdrucksweise für Patente, die auf Erfindungen erteilt wurden, die typischerweise in Software realisiert werden. Die MP3-Patente beschreiben Verfahren, die teilweise in Hardware und teilweise in Software implementiert wurden.

F *Ist Software Literatur und unterliegt sie damit dem reduzierten Steuersatz von 7%?*

A Nein, das wurde in der Tat eine Zeit gefordert, aber vom Bundesfinanzhof abgelehnt.

F *Wenn der Richtlinienentwurf verabschiedet wird, kann ich dann mit dem Programmieren aufhören?*

A Wieso das denn? Haben Sie etwa gehört, dass in den USA keiner mehr programmiert, obwohl deren Patentgesetz (alles ist patentierbar, was nützlich ist) weit über deutsche, europäische und WTO Vorstellungen hinausgeht?

Die Richtlinie wird bestimmte Patente eher schwieriger machen, zudem in dem neuesten Entwurf noch Rücksichten auf die Zugänglichkeit von Schnittstellen genommen wurde (vgl. dort Art. 6 und 6a). Sicherlich ein positiver Nebeneffekt der Diskussion.

F *Es sollen allerlei grundlegende Programmstrukturen patentiert sein, wie soll ich denn dann programmieren?*

A Da wird oft unbegründete Angst geschürt. Patente betreffen immer ganz konkrete Probleme und deren Lösungen.

In der Diskussion werden

a. oft Anmeldungen als Patente zitiert, die aber nie erteilt wurden (zum Patent anmelden kann man grundsätzlich alles, genau wie man auch beliebig unsinnige Klagen bei Gericht einreichen kann, solange man die entsprechenden Gebühren bezahlt. Die Frage ist dann nur, ob auf solche Anmeldungen auch ein Patent erteilt wird. Ähnlich wie man sich auf eine un schlüssige oder unbegründete Klage auch nicht das hiermit angestrebte Urteil, sondern eine Klageabweisung einhandelt, ist das Ergebnis einer rechtlich unbegründeten Patentanmeldung ein Zurückweisungsbeschluss statt eines Patents; etwas das sehr häufig geschieht, im Bereich computerimplementierter Erfindungen beim Deutschen Patentamt inzwischen sogar in den meisten Fällen).

b. Patente zitiert, die in Ländern mit einem völlig anderen Patentrecht angemeldet wurden. In Australien z.B. hat ein Patentanwalt aus Protest gegen die dort fehlende Prüfung von Patenten (man kann dort nur Einspruch erheben) ein Patent auf das Rad angemeldet. Das hat keinen Einfluss auf das Rad oder den Radler in Bayern (☺).



F *Gibt es denn schon Patente auf computerimplementierbare Erfindungen in Europa?*

A Na klar, ihre Zahl ist nicht genau bekannt, weil es dafür keine eigene Kategorie gibt. Man schätzt dass es über 30.000 sind, und täglich werden es mehr, schließlich geht die Diskussion darüber ja schon seit 1999.

F *Kann ich nach der Verabschiedung der Richtlinie noch LINUX, Apache, KDE etc. nutzen?*

A Diese Frage kann die GI nicht eindeutig beantworten. Es kommt ganz darauf an, welche Ansprüche noch erhoben werden. Das gilt sowohl für die patent- wie für die urheberrechtliche Seite.

Vor dieser Problematik hat die GI in den Diskussionen immer wieder gewarnt, die Klage von SCO hat ihr leider Recht gegeben. Das Copyright gilt für 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers in der Bundesrepublik; in anderen Ländern gelten ähnlich lange Zeiträume und niemand kann hier sicherstellen, dass nicht ein Programmierer hier ein schnelles „Cut'n Paste“ durchgeführt hat, ohne sich um die Urheberrechte zu scheren.

Open Source Projekte kommen nicht umhin, sicherzustellen, dass die Komponenten, die man benutzt, auch frei sind von Rechten Dritter. Sie müssen es sich von ihren Zulieferern bescheinigen lassen..

F *Warum kann ich keinen MP3 Player als Open Source programmieren?*

A Weil unseres Wissens noch niemand aus der Open Source-Community bereit war, die Lizenzbedingen des Erfinders (Fraunhofer-Gesellschaft) zu akzeptieren oder erfolgreich neu zu verhandeln.

F *SW Patente sind doch total trivial, kann man die nicht durch die Erfindungshöhe eliminieren?*

A Das wird häufig behauptet. Machen wir nur triviale Sachen in der Informatik? Wozu brauchen wir dann die ganzen Wissenschaftler/innen, da reichen doch ein paar HiWis?

Macht nur die Masse die Klasse?

Dahinter stehen die Behauptungen, dass ein Programm Tausende von Patenten verletzen kann. Ein Beispiel wurde bisher nicht aufgeführt.

Die Forderung der GI ist gerade, eine Erfindungshöhe einzufordern. Dazu bedarf es auch mehr Informatiker/innen in den Patentämtern.

Ein gutes Gegenbeispiel sind auch die berühmten UB-Bäume von Prof. Bayer, die patentiert und alles andere als trivial sind.

F *Also brauche ich mich um Patente gar nicht zu scheren?*

A Na, das nun auch wieder nicht. Studierende sollten mal ein Bier mit Ingenieuren, Chemikern, Biologen, Physikern trinken gehen, die kennen sich da ganz gut aus. Falls Sie kein Bier trinken, in der Regel hat jede Uni ein Patent-Stelle, die da gerne weiterhilft. Professor/inn/en sind seit Anfang 2002 gehalten, Erfindungen über



die Uni anzumelden. Und außerdem gibt es in fast allen größeren Städten auch die kostenlose Erstberatung der Patentanwälte (Auskunft bei der Patentanwaltskammer in München).

- F** *Ich bin eine ICH-AG, oder KMU, entwickle Software und will wissen, ob ich Patente verletze?*
- A** Haben Sie eine Haftpflichtversicherung für IT-Schäden? Patentrecherchen sind heute einfacher denn je, da Zugriffe über das Internet möglich sind, z.B. im Europäischen Patentregister (<http://register.epoline.org>). Patenregister sind amtliche Dokumente und das Recherchieren in ihnen ist kostenlos.
- F** *Ich entwickle Open Source Software und habe ein Verfahren entwickelt, von dem ich eigentlich glaube, dass es echt patentfähig ist.*
- A** Wenn Sie es großzügig der Allgemeinheit spenden wollen, veröffentlichen Sie es so schnell wie möglich. Das Internet bietet dafür ja hinreichend Gelegenheit. Dann ist es bekannt, damit nicht neu und ein Patentanspruch Dritter kann schnell abgelehnt werden.
- F** *Ich entwickle Software kooperativ über das Internet, dumm gelaufen, wir haben ein gute Idee gehabt, aber alles ist veröffentlicht und damit nicht mehr neu und patentierbar.*
- A** Jetzt kommen wir zu den wirklich interessanten Fragen, die in den letzten Jahren hätten diskutiert werden sollen. Es gibt in gewissen Ausnahmefällen (Näheres führt hier zu weit) die Möglichkeit, dass man innerhalb einer gewissen Frist (6 Monate) auch Ideen, die man selbst (oder eine Gruppe, Firma) veröffentlicht hat, noch anmelden kann, in Europa zwar leider nicht mehr zum Patent, aber unter gewissen Voraussetzungen immerhin noch als Gebrauchsmuster (so eine Art kleines Patent). Eine sogenannte Neuheitsschonfrist auch für Patente wird hingegen seit langem gefordert. Das würde sich aber auf das gesamte Patentgesetz beziehen, denn auch Chemiker, Biologen, Mediziner nutzen ja das Internet. Man tut jedoch derzeit gut daran, folgenden Grundsatz zu beherzigen: Erst anmelden, dann veröffentlichen! Anderenfalls riskiert man die Schutzunfähigkeit der zum Schutzrecht angemeldeten Erfindung!
- F** *Ich bin Wissenschaftler/in und möchte für Forschungsvorhaben Patente nutzen, darf ich das?*
- A** Ja, sofern Ihre Handlungen nur zu Versuchszwecken dienen, die sich auf den Gegenstand der patentierten Erfindung beziehen (§ 11 Ziff. 2 Patentgesetz).
- F** *Open Source, das ist Software, die frei zur Verfügung gestellt wird, kann diese nicht von Lizenzen frei gestellt werden?*
- A** Das ist wieder das Problem mit Freibier und Biersteuer. Sie verletzen Rechte Dritter, auch wenn mit durchaus guten Vorsatz, ohne Gewinn (na ja, Red Hat, SUSE/IBM und SUN machen schon Gewinn, zumindest zeitweise). Die Frage ist, ob SW so elementar ist wie AIDS-Medikamente, wo man die Rechte des Patentinhabers unter bestimmten engen Voraussetzungen politisch eingeschränkt hat, um etwa diese Medikament in der Dritten Welt zu produzieren.



F *Ich habe keine Bock, mir den Patentkram reinzuziehen*

A Das ist kein Problem. Jede Patentbeschreibung besteht aus ihrem technischen Kern und der juristischen Verpackung. Im technischen Kern steht immer, welche Ansprüche erhoben werden. Die Juristen versuchen das dann so mit Griffen zu versehen, dass andere Juristen sich irgendwie festklammern

F *Beim Open Source wird häufig die rechtliche Relevanz übersehen. Was passiert, wenn meine Software Schaden anrichtet („Embedded LINUX kills Ford Driver“)?*

A Da wird wohl kaum ein Richter in den USA Linus Torvalds frei sprechen und auch nicht in Deutschland. Was da in den Nutzungsbestimmungen ausgeschlossen wird, wird auch kaum ein Richter zu Gunsten des Verbraucherschutzes (den wollen wir ja auch alle) ausschließen wollen. Ist Ihre Frau/Mann, Freundin/Freund durch einen SW Fehler im embedded Linux (oder Windows) zu Tode gekommen? Wie würden Sie entscheiden?

F *Sind Patente generell nicht mehr zeitgemäß?*

A Eine Diskussion, die diesen Rahmen sicherlich sprengt.

Einige Denkanstöße:

Braucht eine Wissensgesellschaft Rechte des Einzelnen?

Patente haben im Ursprung, nämlich der Etablierung des Bürgertums, den Anspruch des Regenten auf Ideen des Untertanen eingeschränkt.

Niemand will dies wieder zu Gunsten der „Allgemeinheit“, des „Staates“, der „Community“ aufgeben

F *Wie kann man computerimplementierte Patente in der EU verbieten?*

A Indem man/frau z.B. politisch durchsetzt, dass alle nationalen Patentgesetze und das EPÜ so geändert werden, dass computerimplementierte Erfindungen

a) ausgeschlossen werden (... , Programme als solche und computerimplementierte Erfindungen sind nicht patentierbar).

b) in einer Richtlinie / nachfolgender Paragraph definiert wird: computerimplementierte Erfindungen sind nicht technisch / haben generell keine hinreichende Erfindungshöhe / sind generell nicht neu???? Sehr fragwürdig, oder???

Zusätzlich müssen dann allerdings mal eben zuvor noch verschiedene von der EU oder ihren Mitgliedsstaaten ratifizierte völkerrechtliche Verträge mit anderen Staaten geändert oder zumindest gekündigt werden, wie z.B. das Welthandelsabkommen mit seinem Bestandteil TRIPS, der in Art. 27 den Zugang zum Patentschutz für ALLE technischen Erfindungen in den Mitgliedsstaaten sicherstellt. Realistisch ???

F *Ich habe vor Jahren nachweislich ein Verfahren entwickelt, plötzlich will jemand, der es nachweislich erst später zum Patent angemeldet hat, von mir Lizenzgebühren für meine eigene Anwendung des Verfahrens.*

A Falls Ihr Verfahren veröffentlicht wurde, können von Ihnen keine Lizenzgebühren gefordert werden, weil ein späteres Patent auf dasselbe Verfahren nichtig ist.



F *Wo kann ich noch SW anbieten ohne den Patentreibdruck?*

A Das werden immer weniger Länder werden, da dies eine Folge von TRIPS Art. 27 ist und immer mehr Länder Mitglied der WTO werden. Computerimplementierte Erfindungen sind aber oft dem Bereich der Technik zuzuordnen und somit ist ihnen hiernach, jedenfalls bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen, grundsätzlich der Patentschutz eröffnet. Umgekehrt wird sich aber die US-Patentphilosophie, nach der alles menschengemachte Nützliche patentierbar ist, jedenfalls nach unserer Einschätzung weltweit wohl eher nicht durchsetzen lassen.

F *Gibt es eine offizielle Stelle, wo man diese Informationen überprüfen kann, jenseits von GI und ffii?*

A Natürlich, die EU-Kommission stellt ihre Informationen im Internet zur Verfügung: http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/indprop/comp/index.htm ist die relevante Seite für den Richtlinienentwurf inklusive Text mit Kommentaren und einer FAQ Liste, auch in Deutsch und Englisch.